Willkommen zum Podcast „Dienst im Dialog“! Heute geht`s um Versetzungen in andere Bundesländer

Sonja: Heute geht es um Versetzungen, die Vorsilbe „Ver“ heißt: man **ver**lässt Berlin.
Bei Umsetzungen verlässt man nur die Schule, bleibt aber innerhalb Berlins.
Claudia: Das hast du gut erklärt.
Sonja: Können sich alle Beschäftigten – egal welcher Profession sie angehören - versetzen lassen?
Claudia: Ja. Das Procedere ist jedoch bei Angestellten und Beamten unterschiedlich. Beamte setzen nach einer Versetzung ihr Dienstverhältnis unverändert fort. Nur eben bei einem anderen Dienstherrn.
Sonja: Und Angestellte?
Claudia: Sie müssen beim Land Berlin um einen Auflösungsvertrag bitten und mit dem neuen Bundesland einen Anschlussvertrag vereinbaren.
Sonja: Was muss ich sonst noch tun, wenn ich versetzt werden möchte?
Claudia: Das hängt davon ab, als du Lehrkraft bist oder nicht. Lehrkräfte, egal ob verbeamtet oder angestellt, haben 2 Möglichkeiten: A) Antrag auf Freigabe stellen und sich dann im Ziel-Bundesland bewerben B) Antrag auf Teilnahme am Ländertauschverfahren. „Nicht-Lehrkräfte“ haben nur 1 Möglichkeit: Bewerbung im Ziel-Bundesland und dann - falls man ausgewählt wurde – einen Auflösungsvertrag machen.
Sonja: Es gibt also 3 Wege: a) Antrag auf Freigabe + Bewerbung b) Antrag auf Teilnahme am Ländertauschverfahren c) Bewerbung + Bitte um Auflösungsvertrag. Fangen wir mit Weg a) an.
Wie, wann und wo muss ich die Freigabe beantragen?
Claudia: Zuerst zum „Wie“: Der Antrag ist formlos. Man schreibt einfach, dass man zum 1.2. oder zum 1.8 die Freigabe aus dem Land Berlin beantragt.
Sonja: Muss ich auch mein Ziel-Bundesland angeben?
Claudia: Wenn du das machst, bekommst du die Freigabe nur für dieses Bundesland. Gibst du kein Ziel-Bundesland an, gilt die Freigabe für alle Bundesländer.
Sonja: Muss ich meinen Antrag begründen?
Claudia: Das *kannst* du machen, musst es aber nicht. Wichtiger ist es aus meiner Sicht, die Gründe für den Versetzungswunsch im Gespräch mit der Schulleitung darzulegen.
Sonja: Nun zur Wo-Frage: Wer ist denn der Adressat meines Antrags?
Claudia: Der Endadressat ist Herr Markus Schulz von der Abteilung I B der Senatsbildungsverwaltung, sein genaues Stellenzeichen findest du im Infoblatt des Gesamtpersonalrats, das wir mit dem Podcast verlinken.
Sonja: Und zu diesem Herrn Markus Schulz muss der Antrag auf dem offiziellen Dienstweg geschickt werden?
Claudia: Genau. Im Adressfeld gibst du an: Markus Schulz Abt. I B 1.2, *über* Schulleitung *über* Schulaufsicht. Den Antrag gibst du im Sekretariat ab und lässt dir auf einer Kopie den Eingang mit Datumsstempel bestätigen (für den Fall, dass dein Antrag verschütt geht). Geht er nicht verschütt, wandert er von deiner Schulleitung, die ihn mit okay/nicht okay gegenzeichnet, zur Schulaufsicht, die ihn auch mit okay/nicht okay gegenzeichnet, zu Hr. Schulz.
Sonja: Und wenn ich bis zum 1.8. bzw. 1.2. keine Stelle in meinem Ziel-Bundesland gefunden habe?
Claudia: Dann verfällt deine Freigabe, du musste die Freigabe nicht zurückziehen. Aber du musst – wenn du weiterhin versetzt werden willst - zum nächsten 1.2. bzw. 1.8. erneut die Freigabe beantragen.
Sonja: Wovon hängt es denn ab, ob mein Antrag genehmigt wird?
Claudia: Hauptsächlich vom Statement deiner Schulleitung. Deswegen solltest du ihr schon im Vorfeld erklären, warum du das Bundesland wechseln möchtest. Gibt die Schulleitung ihr „okay“, schließt sich die Schulaufsicht meist an und Markus Schulz schließt sich immer an.
Sonja: Nehmen wir an, meine Schulleitung gibt ihr okay nicht.
Claudia: Dann muss sie deinen Antrag trotzdem weiterleiten. Tut sie es nicht: wende dich an den Personalrat.
Sonja: Aber Herr Schulz wird den Antrag ja nicht genehmigen, wenn die Schulleitung sagt, es geht nicht. Habe ich denn beim so und so vielten Antrag ein Recht auf Freigabe?
Claudia: Ein solches Recht gibt es nicht. I. d. R. wird aber schon dem 2. Antrag stattgegeben. Und hier zählen auch Anträge zum Halbjahr mit!
Sonja: Da sind die Erfolgschancen für eine Versetzung in ein anderes Bundesland ja größer als bei Umsetzungen.
Claudia: Das liegt daran, dass die Zahl der Beschäftigten mit Versetzungswunsch viel geringer ist als die von Beschäftigten mit Umsetzungswunsch. Daher muss der Arbeitgeber hier nicht so sehr auf der Bremse stehen.
Sonja: Aber wenn nun ausgerechnet bei mir dem 2. Antrag immer noch nicht stattgegeben wird?
Claudia: Dann wende dich an den Gesamtpersonalrat. Die Kontaktdaten findest du in dem Infoblatt.
Sonja: Bleibt das 3. „W“: Wann muss ich den Antrag auf Freigabe stellen?
Claudia: Idealerweise bis zum 30.1. für Anträge zum 1.8. und bis zum 30.6. für Anträge zum 1.2.
Sonja: Und un-idealerweise?

Claudia: Allerspätestens 2 Monate vorher, d.h. am 1.6. bzw. 1.12., wenn du ganz kurzfristig ein Stellenangebot in einem anderen Bundesland bekommen hast und die Freigabe sehr schnell benötigst. Wenn deine Schulleitung sie befürwortet, kannst du auch selbst die Postbotin spielen.

Sonja: Wie mache ich das denn?

Claudia: Du lässt dir den Antrag direkt von deiner Schulleitung abzeichnen, gehst dann zu deiner Schulaufsicht, lässt ihn auch von ihr gegenzeichnen und fährst dann mit dem 2fach abgezeichneten Antrag zur Senatsbildungsverwaltung in der Bernhard-Weiß-Str. 6 und gibst ihn hier beim Pförtner für Hr. Markus Schulz Abt. I b 1.2 ab.

Sonja: Und das funktioniert?

Claudia: Eine Kollegin hat so schon mal innerhalb von 2 Tagen ihre Freigabe bekommen.

Sonja: Aber was mache ich dann mit dieser Freigabe?

Claudia: Du bewirbst dich auf Stellen im Ziel-Bundesland. Wirst du ausgewählt, und bist Beamtin, musst du nichts mehr tun. Die Dienstherren deines Ziel- und deines Herkunfts-Bundeslandes leiten deine Versetzung in die Wege.

Sonja: Und mein Beamtenverhältnis bleibt unverändert? Meine Stufenlaufzeit läuft weiter und ich behalte auch all` meine Pensionsansprüche?

Claudia: Ja.

Sonja: Und wenn ich angestellt bin?

Claudia: Dann musst du zu dem Termin, an dem dein neuer Arbeitsvertrag beginnt, um einen Auflösungsvertrag bitten. Diese Bitte kann nicht abgelehnt werden. Mit der Freigabeerklärung hat Berlin implizit auch schon deinem Auflösungsvertrag zugestimmt.

Sonja: Und die Bitte um Auflösungsvertrag schicke ich über meine Schulleitung an die Personalstelle?

Claudia: Ja. Dann bekommst du den Auflösungsvertrag per Dienstpost zugeschickt.

Sonja: Und meine Stufenlaufzeit läuft beim neuen Vertrag auch einfach weiter?

Claudia: Ja.

Sonja: Interessant. Wie funktioniert denn Weg b) Also der Weg über das Ländertauschverfahren?

Claudia: Über diesen Weg können ausschließlich Lehrkräfte versetzt werden und **nur** zum 1.8.. Den Antrag auf Teilnahme am Ländertauschverfahren muss man spätestens am 15.1. im Sekretariat abgeben. Und in diesem Fall wirklich spätestens am 15.1.

Sonja: Kann ich mir aussuchen, ob ich Weg a) oder b) gehe?

Claudia: Ja. Du kannst auch beide Wege parallel gehen. Das Gute am Ländertauschverfahren ist, dass du dich nicht bewerben musst. Du gibst das Antragsformular auf Teilnahme am Ländertauschverfahren – du findets es im Internet oder über den Link bei diesem Podcast – im Sekretariat ab, lässt dir eine Eingangsbestätigung geben und bekommst, sofern dein Antrag genehmigt und ein Tauschpartner für dich gefunden wird, eine Schule angeboten.

Sonja: Wie groß ist denn die Chance, dass ich ein Angebot bekomme?

Claudia: Das hängt erstens von deinen Fächern ab. Mit seltenen Fächern wie Latein und Religion sind die Chancen geringer als mit Mathe und Deutsch. Und zweitens spielen auch soziale Faktoren eine Rolle. Wenn du im Ziel-Bundesland z.B. deine Eltern pflegen musst und diese auch eine Pflegestufe haben, wirst du bevorzugt.

Sonja: Was heißt das?

Claudia: Wenn z.B. 4 Mathe-Lehrkräfte von Berlin nach Hamburg wollen, aber nur 2 von Hamburg nach Berlin, gehörst du wahrscheinlich zu den 2 Berliner Lehrkräften, die nach Hamburg gehen können.

Sonja: Gut. Aber wo wird mir im Ziel-Bundesland eine Schule zugewiesen – irgendwo?

Claudia: Nein. Du kannst eine Wunschregion, ggf. sogar eine Wunsch-Schule angeben.

Sonja: Und wenn mir die Schule trotzdem nicht gefällt oder ich über Weg a) schon eine bessere Schule gefunden habe?

Claudia: Dann schreibst du, dass die Schule nicht zu dir passt und lehnst das Angebot einfach ab.

Sonja: Okay. Und wenn sie zu mir passt, muss ich nichts mehr tun – stimmt`s?

Claudia: Das stimmt – wenn du Beamtin bist. Bist du angestellt, musst du auch beim Ländertauschverfahren um einen Auflösungsvertrag bitten. Genau wie bei Weg a). Ein Muster für die Bitte um Auslösungsvertrag verlinken wir mit dem Podcast.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

Das nächste Mal geht’s um Pensionierung von schwerbehinderten Lehrkräften.